



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 10/ 2012

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 20.04.2012

**19. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 23.04.2012 um 18:00 Uhr
Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2012
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beratung zur überarbeiteten Fassung der Risikoanalyse für die Stadt Merseburg
 - 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Brakopp

Ausschussvorsitzender

**19. Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 24.04.2012 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2012
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ 012/BV/12

- 2.2 Beschluss über den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ 013/BV/12
- 2.3 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 "Weiße Mauer" 026/BV/12
- 2.4 Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 57 "Weiße Mauer" 025/BV/12
- 2.5 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“ 024/BV/12
- 2.6 Vergabevorschlag Fortschreibung 3.Entwurf Flächennutzungsplan der Stadt Merseburg 019/BV/12
- 2.7 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Auenweg" im Ortsteil Meuschau nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB 083/BV/11
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

**19. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 25.04.2012 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2012
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Vorschläge zur Bezuschussung von Maßnahmen im sozialen Bereich für das Jahr 2012
 - 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. D. Walloch

Ausschussvorsitzender

**17. Sitzung des Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 26.04.2012 um 17:00 Uhr
Stadtbibliothek "Walter Bauer", König-Heinrich-
Straße 20 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2012
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Stadtmarketing Merseburg 011/BV/12
- 2.2 Einladung einer Delegation aus der polnischen Stadt Wozniki zu den 42. Merseburger Orgeltagen
- 2.3 Vorschläge zur Bezuschussung von Maßnahmen im kulturellen Bereich 2012
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. H.-H. Werner
Ausschussvorsitzender

**Beschluss 002/18 BA/12
Auftragserteilung von Planungsleistungen für die
Renaturierung Mühlgraben in Merseburg**

Der Bauausschuss hat beschlossen, das Planungsbüro C & E Consulting und Engineering GmbH, Deponie, Tief- und Wasserbau aus Chemnitz stufenweise mit der Planung für die Renaturierung Mühlgraben für die Ingenieurbauwerke (LP 1 – 8), für die Tragwerksplanung (LP 2 – 6), für die örtliche Bauüberwachung und für ein Bauzustandsgutachten Brückenbauwerk zu beauftragen.

Abstimmung:

Anwesend: 11

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

. mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des
Bauausschusses am 13.03.2012

Merseburg, den 04.04.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag in
der Stadt Merseburg am 06. Mai 2012**

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg für das Einkaufscenter Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg 2, 2a, 2d, 2f, 2g 2h, 2i und 2m erlaubt:

Sonntag, den 06.05.2012 in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LöffZeitG LSA).

Der 06. Merseburger Handels- und Handwerkermarkt, veranstaltet durch die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Merseburg- Querfurt, welcher in Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg, stattfindet, stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den 12.04.12
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-244

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-8027205-2008

In der Gemeinde Merseburg (Stadt), Gemarkung Beuna, Flur 3, Flurstücke 745, 59/15, 59/14, 59/13 u. 59/12 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen **vom 30.04. bis 29.05.2012** während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Mi., Do., Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr;

Di. von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Halle(Saale), 11.04.2012

I. A. gez. Thorsten Seeck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-0

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächen-bereinigungsgesetz – VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-27207-2008

In der Stadt Merseburg, Gemarkung Meuschau, Flur 3, Flurstücke 193/2, 193/3, 193/4, 193/6, 193/7, 193/8 und 193/9 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 30.04.2012 bis 29.05.2012

während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do, Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr;

Di von 8.00 bis 18.00 Uhr

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der

<p>betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.</p> <p>Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.</p>	<p>Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.</p> <p>Halle(Saale),18.04.2012</p> <p>I. A. gez. Thorsten Seeck</p>
--	--

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Merseburg für das Jahr 2012

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 werden entsprechend § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 02. Mai bis 11. Mai 2012 in der Kämmerei, Lauchstädter Straße 1 - 3, Zimmer 40 zu den bekannten Öffnungszeiten ausgelegt.

Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2009 (GVBl. LSA, S. 238 ff) wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- § 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 sieht
- | | | | |
|-------------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt | | im Vermögenshaushalt | |
| Einnahmen von | 42.994.300 Euro | Einnahmen von | 16.262.000 Euro |
| Ausgaben von | 42.994.300 Euro | Ausgaben von | 16.262.000 Euro |
- vor.
- § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 5.830.500 Euro festgesetzt.
- § 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
- § 5 Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
- | | für die
Stadt Merseburg | für den
Ortsteil
Beuna | für die
Ortschaft
Geusa |
|---|----------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v. H. | 300 v. H. | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 410 v. H. | 360 v. H. | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. | 350 v. H. | 350 v. H. |

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
 Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de